

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten June Tomiak (GRÜNE)

vom 23. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Juni 2026)

zum Thema:

Greift der Greifvogelschutz?

und **Antwort** vom 8. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. Juli 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete June Tomiak (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26477
vom 23. Juni 2026
über Greift der Greifvogelschutz?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Greifvögel und Eulen leben in Berlin? Sofern möglich, bitte nach Art und Anzahl aufschlüsseln & auch nach Bezirken clustern.

Antwort zu 1:

Laut Roter Liste Berlin (Stand 2024):

Eulen	Waldkauz	110-130 BP (Brutpaar)/ Rev (Revier)
	Waldohreule	20-35 BP/Rev
Habichtverwandte	Wespenbussard	8-12 BP/Rev
	Sperber	60-80 BP/Rev
	Habicht	80-90 BP/Rev
	Rohrweihe	6-12 BP/Rev
	Schwarzmilan	5-10 BP/Rev
	Seeadler	1-2 BP/Rev
	Mäusebussard	80-110 BP/Rev
Falken	Turmfalke	250-350 BP/Rev
	Baumfalke	1-2 BP/Rev
	Wanderfalke	4-6 BP/Rev

Eine Aufschlüsselung der Daten nach Bezirken liegt dem Senat nicht vor.

Frage 2:

Wie viele illegale Tötungen von wilden Greifvögeln und Eulen wurden zwischen den Jahren 2023 bis heute in Berlin erfasst. Bitte nach Art und Anzahl sowie Tötungsart aufschlüsseln & regional verorten.

a) Wie wurde mit diesen Fällen umgegangen? Welche Untersuchungen gab es jeweils, was waren die Ergebnisse & wie wurde weiter verfahren?

b) Falls es mutwillige Tötungen gab, wurden Ermittlungen eingeleitet und falls ja, welche Stände haben die jeweiligen Verfahren?

Antwort zu 2:

Hierzu liegen dem Senat keine Kenntnisse vor.

Frage 3:

Wie viele Fälle sind dem Senat bekannt bei denen Greifvögel oder Eulen an der Vogelgrippe erkrankt sind? Bitte für die letzten 2 Jahren angeben und folgende Infos vermerken:

a) Art des Vogels/der Vögel

b) Wo wurden die betroffenen Vögel festgestellt

Antwort zu 3:

In 2024 wurde das HPAI-Virus im Land Berlin bei Greifvögeln oder Eulen nicht nachgewiesen. In der Vogelgrippesaison 2025/26 wurden insgesamt 29 Greifvögel/Eulen auf das HPAI Virus getestet. Dabei wurde das Virus bei 7 Mäusebussarden (Charlottenburg-Wilmersdorf 2 Tiere, Treptow-Köpenick 2 Tiere, Reinickendorf 2 Tiere, Spandau 1 Tier) sowie einem Turmfalken im Bezirk Spandau nachgewiesen.

Frage 4:

Sind dem Senat Fälle bekannt bei denen Greifvögel und/oder Eulen durch Rodentizide vergiftet wurden? Bitte detailliert darlegen, lokalisieren, Art des Greifvogels oder Eule vermerken & Art der Untersuchung angeben.

Antwort zu 4:

Der Senat führt keine Statistiken zu Todesfällen und deren Ursachen bei Greifvögeln. Im Landeslabor Berlin Brandenburg (LLBB) werden tot aufgefundene Vögel im Rahmen des Wildvogelmonitorings auf bestimmte Tierseuchen untersucht. Dabei kann eine Vergiftung durch Rodentizide ein Zufallsbefund sein.

Frage 5:

In der Anhörung im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz vom 30.04.26 wurde auf Studien verwiesen, die besagen, dass die Rodentizid-Vergiftung die häufigste Todesursache urbaner Mäusebussarde ist. Welche Maßnahmen trifft der Senat, um Greifvögel und Eulen vor der Vergiftung durch Rodentizide zu schützen?

a) In welchem Maße spielt der potentielle Kollateralschaden für Wildtiere beim Schädlings-Management eine Rolle? Bitte ausführen.

Antwort zu 5:

Gemäß der geänderten Verordnung zur Bekämpfung von Gesundheitsschädlingen (Schädlingsbekämpfungsverordnung - SchädlBekV) vom 22. April 2026 ist eine Gefährdung von Nicht-Zieltierarten möglichst zu vermeiden und die Mittel zur Bekämpfung von Gesundheitsschädlingen sind so auszulegen, dass Dritte nicht gefährdet werden. Giftköder im Freien oder in unverschlossenen Räumen dürfen nur bedeckt und gesichert ausgelegt werden. Tierkadaver im Rahmen der Schadnagerbekämpfung sind von der verantwortlichen Person laufend zu entfernen, so dass eine Aufnahme der Tierkadaver durch Haus- und Wildtiere verhindert wird.

Frage 6:

Welche konkreten Maßnahmen ergreift der Senat, um Berlin als Lebensraum für Greifvögel und Eulen zu verbessern? Bitte folgendes vermerken:

- a) Art der Maßnahme (inklusive erhoffte Wirkung)
- b) Beginn/Ende der Maßnahme
- c) Welche Greifvögel und Eulen sind Ziel der Maßnahme
- d) Ort der Maßnahme
- e) Kosten der Maßnahme & wo etatisiert
- f) Falls möglich, Einschätzung zu Erfolg/Misserfolg der Maßnahme

Antwort zu 6:

Das Land Berlin fördert die Wildvogelstation des NABU Berlin, in der unter anderem verletzte Greifvögel und Eulen aufgenommen, medizinisch versorgt, gepflegt und nach erfolgreicher Rehabilitation wieder in die Freiheit entlassen werden.

Darüber hinaus werden in Berlin keine spezifischen Maßnahmen zur gezielten Verbesserung des Lebensraums für Greifvögel und Eulen umgesetzt. Unabhängig davon werden die Vorgaben des europäischen und nationalen Artenschutzrechts konsequent eingehalten. So werden im Rahmen von Bauvorhaben Eingriffe in Fortpflanzungs- und Ruhestätten vermieden oder – sofern dies nicht möglich ist – durch geeignete Maßnahmen kompensiert, um die ökologische Funktion der betroffenen Lebensstätten zu erhalten.

Frage 7:

In Berlin gibt es derzeit keine Freiflugvolieren und auch keine Auswilderungsvolieren die den Anforderungen zu rehabilitierenden größeren Greifvögeln gerecht werden würden. Welche konkreten Pläne verfolgt der Senat um die Versorgung der Greifvögel in dieser Hinsicht zu verbessern? Bitte ausführlich darlegen.

Antwort zu 7:

Der Senat verfolgt dahingehend keine gezielten Pläne.

Berlin, den 08.07.2026

In Vertretung

Andreas Kraus

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt